

Beilage A der VHI
vom 30.1.25, RV6-E -
3465/001-2024

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wasser
Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Verkehrsrecht

Beilagen

WA1-ÖWG-56051/1088-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wa1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14040 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
RU6-E-3465/001-2024

Bearbeitung
Werner Zurakowski

(0 27 42) 9005

Durchwahl Datum

14391 06. November 2024

Betrifft

ÖBB-Strecken

1. Wiener Neustadt Hbf - Puchberg am Schneeberg, km 0,000 bis km 28,205
2. Bad Fischau-Brunn - Wöllersdorf, ca. km 3,175
Vorhaben "Bestandsattraktivierung Puchbergerbahn", Ansuchen um eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, wasserrechtliche Bewilligung und Rodungsbewilligung
hier: Anschlag des Ediktes und Auflage von Unterlagen; Stellungnahme der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihre Verständigung vom 5. November 2024 teilen wir in Vertretung der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) mit, dass für das Vorhaben, soweit dabei auch Öffentliches Wassergut beansprucht wird, bisher nicht um die erforderliche Grundbenutzungsbewilligung angesucht worden ist.

Mangels Vorliegen des vom Bund geforderten Sondernutzungsvertrages wird der vorgesehenen Inanspruchnahme der betroffenen bundeseigenen Liegenschaften und somit der Erteilung der beantragten wasserrechtlichen Bewilligung **vorerst nicht zugestimmt**.

Die ÖBB Infrastruktur AG möge daher ersucht werden, **umgehend** bei der

Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes
p.A. Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
Landhausplatz 1
3109 Sankt Pölten

unter Vorlage von folgenden Unterlagen um die Genehmigung zur Grundbenützung anzusuchen:

1. Katasterplan (2-fach)

Der Plan hat zu enthalten:

- a) Darstellung der genauen Lage der auf Öffentlichem Wassergut geplanten Maßnahmen und Anlagen
- b) die Grundstücksnummer der berührten Gerinneparzelle
- c) die Fließrichtung des Gewässers
- d) den Maßstab des Lageplanes
- e) die Katastralgemeinde

2. Technische Beschreibung (2-fach)

Kurze Beschreibung der auf Öffentlichem Wassergut geplanten Maßnahmen und Anlagen

Wir werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt vom erfolgten Vertragsabschluss informieren bzw. Ihnen sodann eine Erklärung übermitteln, wonach der Erteilung der beantragten Bewilligung zugestimmt wird.

Hinweis:

Sollte im Zuge des Verfahrens festgestellt werden, dass projektsgemäß keine Benützung von Öffentlichem Wassergut vorgesehen ist, möge diese Stellungnahme als gegenstandslos betrachtet werden. Wir bitten Sie in diesem Fall einen kurzen Hinweis in

den Verteiler des Bescheides aufzunehmen (zB. - mit dem Hinweis, dass Öffentliches Wassergut nicht berührt wird).

Mit freundlichem Gruß

Z u r a k o w s k i



